

Sitzungsvorlage Nr. IX/1048

öffentlich

Amt Eigenbetriebe
Sachbearbeiter/-in Yvonne Türks
Berichterstatter/-in Anja Jacob

Beratungsfolge

Gremium	Sitzungsdatum
Gemeinsamer Betriebsausschuss für die Eigenbetriebe der Stadt Korschenbroich "Städt. Abwasserbetrieb" und "Stadtpflege"	20.11.2018

TOP-Nr. 9

Aufhebung der Satzung über die Abwälzung der Abwasserabgabe auf Kleineinleiter in der Stadt Korschenbroich vom 04.11.1982 sowie der 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Abwälzung der Abwasserabgabe auf Kleineinleiter in der Stadt Korschenbroich

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinsame Betriebsausschuss für die Eigenbetriebe der Stadt Korschenbroich "Städt. Abwasserbetrieb" und "Stadtpflege" empfiehlt dem Rat der Stadt Korschenbroich die Satzung über die Abwälzung der Abwasserabgabe auf Kleineinleiter in der Stadt Korschenbroich vom 04.11.1982 sowie die 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Abwälzung der Abwasserabgabe auf Kleineinleiter in der Stadt Korschenbroich vom 20.01.1995 aufzuheben.

Sachdarstellung/Begründung:

Die Abwasserabgabe ist eine Sonderabgabe, die der Staat seit 1981 von den Ländern für das Einleiten von Abwasser in ein Gewässer erhebt. Sie erfüllt unter der Maxime des Verursacherprinzips eine Lenkungsfunktion, die eine Verbesserung der Gewässergüte zum Ziel hat. Unter Anderem wird seitdem auch grundsätzlich eine Abgabe für Kleineinleiter (weniger als acht Kubikmeter je Tag Schmutzwasser aus Haushaltungen oder ähnliches Schmutzwasser) erhoben.

Mit Datum vom 04.11.1982 ist daraufhin rückwirkend zum 01.01.1982 die Satzung über die Abwälzung der Abwasserabgabe auf Kleineinleiter in der Stadt Korschenbroich in Kraft getreten.

Zu dieser Zeit gab es in Korschenbroich noch viele Grundstücke, deren Schmutzwasser nicht an das öffentliche Kanalnetz angeschlossen war sondern unmittelbar in ein Gewässer bzw. durch Versickerung ins Grundwasser eingeleitet wurde. Die Stadt Korschenbroich wurde für diese Einleitungen mit einer Abwasserabgabe belastet, welche durch diese Satzung auf die Kleininleiter abgewälzt wurde.

Seit Inkrafttreten der Satzung wurde jedoch die Mehrzahl der Kleininleiter an das öffentliche Kanalnetz angeschlossen (Druckentwässerungsnetze) oder aber deren Abwasserbehandlungsanlage den allgemein anerkannten Regeln der Technik angepasst. Dies hat dazu geführt, dass die Stadt Korschenbroich seit dem Jahr 2010 durch das Land NRW nicht mehr zur Abwasserabgabe aus Kleininleitungen herangezogen wird.

Sofern die Stadt Korschenbroich zukünftig aufgrund einer nicht den allgemein anerkannten Regeln der Technik entsprechenden Kleinkläranlage zur Abwasserabgabe herangezogen wird, erfolgt die Abwälzung dieser Abgabe dann unter Bezugnahme auf den neuen § 11 Abs. 5 der Satzung über die Beiträge für den Anschluss an die Entwässerungsanlage der Stadt Korschenbroich, über die laufenden Entwässerungsgebühren und über den Kostenersatz für Grundstücksanschlüsse.

Eine separate Satzung wird hierdurch entbehrlich.

Finanzierung:

keine finanzielle Auswirkung

finanzielle Auswirkung

Anlage:

Satzung über die Abwälzung der Abwasserabgabe auf Kleininleiter in der Stadt Korschenbroich vom 04.11.1982 und 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Abwälzung der Abwasserabgabe auf Kleininleiter in der Stadt Korschenbroich vom 20.01.1995

Mitgezeichnet von

Venten, Marc

Onkelbach, Georg

Kochs, Thomas

Jacob, Anja